

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage erläutert StA Berghof, dass eine Wohnbauflächenausweisung im Flächennutzungsplan nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Diekmann & Mosebach und der Aufsichtsbehörde des Landkreises Friesland nicht möglich gewesen ist. Aus diesem Grunde soll ähnlich wie für die Außenbereichssatzung Nr. 1 „Stummeldorf“ ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden, um eine Lückenbebauung zu ermöglichen. Ergänzend hierzu weist er darauf hin, dass dabei die Belange von Natur und Landschaft nicht gefährdet werden dürfen.

Anhand einer Power Point-Präsentation werden von ihm die örtliche Lage sowie der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Nr. 2 dargestellt. Zusammenfassend erklärt StA Berghof die Satzungsinhalte.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 2 „Moorhausen“ wird für den in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellten Geltungsbereich beschlossen. Das Verfahren nach § 35 (6) i. V. m. § 13 (2) Baugesetzbuch (BauGB) ist einzuleiten.